

Satzung der Gemeinde Empfingen

über die

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Spiel- und Festwiese

in Empfingen-Wiesenstetten

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 1722

hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfingen in öffentlicher Sitzung am 21.02.2017 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Spiel- und Festwiese als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan (Deckblatt zum Bebauungsplan) vom 21.02.2017 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 21.02.2017.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Spiel- und Festwiese tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Empfingen, den 21.02.2017


Schindler
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Empfingen, den 22.02.2017


Schindler
Bürgermeister